

Der No-Deal Brexit – Konsequenzen für Unternehmen, Bürger, Europa und das Vereinigte (?) Königreich

Prof. Dr. Stephan Eilers, LL.M. Tax

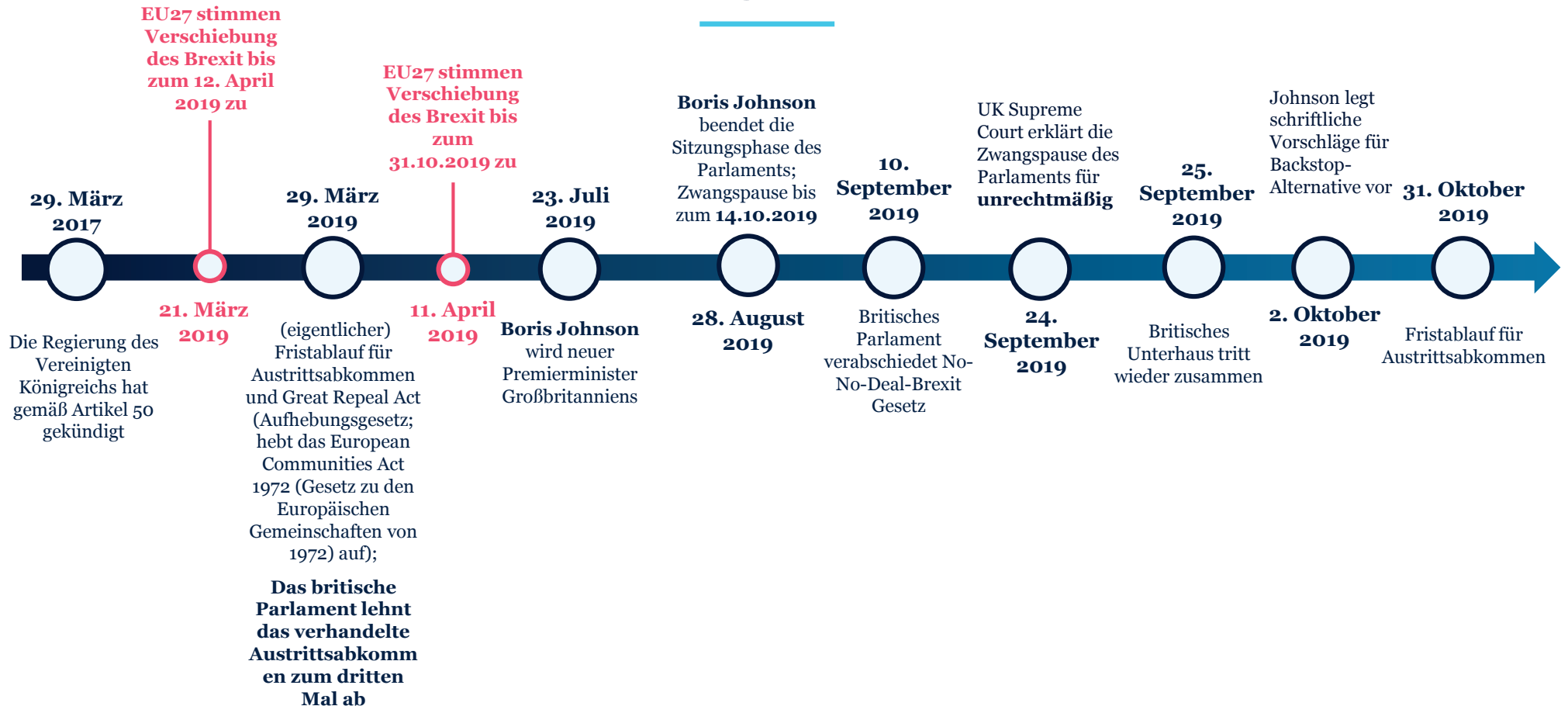
14. Bonner Unternehmertage, 7. Oktober 2019



Freshfields Bruckhaus Deringer

Chronologie

Wie es soweit gekommen ist ...



Nächste Schritte

8.-14. Oktober 2019:

Pause für das britische Parlament

14. Oktober 2019:

„Queen’s speech“ zur Vorstellung des neuen Gesetzgebungsprogramms

17./18. Oktober 2019:

Letzter EU Gipfel vor dem Austrittsdatum

Die Verhandlungen

Zweistufiger Ansatz

1 Austrittsabkommen

muss in erster Linie die sofortige Loslösung regeln, dies beinhaltet:

1. Bürgerrechte
2. finanzielle Regelung, d. h. die „Scheidungsvereinbarung“
3. **Nordirland**
4. technische Anpassungen

Kein Handelsabkommen, das die Zukunft regelt – könnte jedoch die „Rahmenbedingungen für die zukünftige Beziehung [des Vereinigten Königreichs] zur Union“ berücksichtigen

2 Abkommen über die künftige Beziehung („tiefe und besondere Partnerschaft“)

- Unterliegt einem anderen Verfahren und Zeitplan
- Erfordert wahrscheinlich Einstimmigkeit und Ratifizierung durch alle 27 EU-Mitgliedsstaaten
- WTO?

Entwurf des Withdrawal Agreements

Wesentlicher Inhalt

- **Schutz der Rechte der Unionsbürger**
- **Übergangsfrist**
- **„Scheidungsvereinbarung“ (finanzielle Auseinandersetzung)**
- **Durchführung des Austrittsabkommens, insb. Streitbeilegungsmechanismus**
- **„Backstop“, um eine harte Grenze zwischen Irland und Nordirland zu vermeiden**

Withdrawal Agreement

Vermeidung einer „harten“ Grenze auf der irischen Insel (sog. *Backstop*)

- **Streitpunkt: Protokoll zu Irland/Nordirland ist integraler Bestandteil des Austrittsabkommens (Art. 182)**
 - Vorgesehen ist, dass zwischen der EU und Großbritannien ein einheitliches Zollgebiet errichtet wird („Single Customs Territory“), um eine harte Grenze zwischen Irland und Nordirland zu verhindern → UK bleibt damit weiterhin an Regeln der EU gebunden (Besteuerung, Regulierung, Beihilfe, etc.)
- **Übergangsregelung und Auffangregelung („backstop“), falls keine anderweitige Einigung erzielt wird:**
 - *„Die Union und das Vereinigte Königreich bemühen sich nach besten Kräften, bis zum 31. Dezember 2020 eine Übereinkunft zu schließen, die dieses Protokoll ganz oder teilweise ersetzt.“ (Protokoll Art. 2 Abs. 1)*
 - *„Das Ziel des Austrittsabkommens besteht nicht darin, dauerhafte Beziehungen zwischen der Union und dem Vereinigten Königreich zu begründen. Die Bestimmungen dieses Protokolls sollen daher unter Berücksichtigung der Zusagen der Vertragsparteien in Artikel 2 Absatz 1 nur vorübergehend gelten. Die Bestimmungen dieses Protokolls gelten, sofern und solange sie nicht ganz oder teilweise durch eine spätere Übereinkunft ersetzt werden.“ (Protokoll Art. 1 Abs. 4)*

Political Declaration setting out the framework of the future relationship

Vom 22. November 2018

„Die Parteien bekräftigen ihre Entschlossenheit, die sogenannte Backstop-Lösung für Nordirland durch eine anschließende Übereinkunft mit alternativen Regelungen zu ersetzen, die gewährleisten, dass auf der Insel Irland dauerhaft keine harte Grenze besteht.“ (Ziffer 19)

Ergänzung vom 11. März 2019 (Gemeinsame Erklärung):

- Feststellung, dass eine „systematische Ablehnung“ von Verhandlungen der Verpflichtung aus Art. 1 Abs. 2 des Protokolls nicht gerecht wird
- Verhandlungen über eine anschließende Übereinkunft sollen so schnell wie möglich nach Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU aufgenommen werden
- Sollten die Verhandlungen ein Jahr nach dem Austritt noch keinen Erfolg haben, sollen die Bemühungen verdoppelt werden

→ **dennoch keine Mehrheit im britischen Unterhaus**



Verhandlungspositionen

Boris Johnson (first speech as PM):

„We are going to come out of the EU on October 31, no ifs or buts.“

„I am convinced that we can do a deal without checks at the Irish border ... without that anti-democratic backstop.“

EU27:

- Grundsätzliches Festhalten am verhandelten Abkommen (best possible deal)
- Verlangen konkrete Vorschläge der britischen Regierung zu verhandeltem Backstop

„Das Risiko eines No Deal ist sehr real“

(Jean-Claude Juncker, 18.9.2019)

**Glauben Sie, dass es zu einem
unkoordinierten Brexit kommen wird?**

Verhandlungspositionen

Boris Johnson

Brief an die EU27 am 2.10.2019:

- **Vorschlag für Backstop/Alternative**

- Gesamte irische Insel bleibt im Waren-Binnenmarkt im Sinne einer „die gesamte irische Insel umfassenden, regulatorischen Zone“ („*all island regulatory zone*“)
- Nordirland soll dennoch (am Ende der Übergangsperiode) die EU-Zollunion verlassen
- Vorbehalt: Zustimmung der Nordiren; bei Ablehnung doch harte Grenze?

Weiter bestehende Probleme:

- Austritt aus der Zollunion ohne Grenzkontrollen?
- Wie kann die Einfuhr von Waren, die nicht den EU-Standards entsprechen, nach Nordirland verhindert werden (um eine Überführung nach Irland auszuschließen)?

„I hope that these proposals can now provide the basis for rapid negotiations towards a solution, together with finalisation of the necessary changes to the Political Declaration reflecting the goal of a comprehensive Free Trade Agreement, so that an Article 50 agreement can be reached, and the UK can leave the EU in an orderly fashion on 31 October.“ (A Fair and Reasonable Compromise, 2.10.2019)

Verhandlungspositionen

Antwort der EU27?

- **Kommissionschef Juncker spricht von „einigen problematischen Punkten“**
- **Irische Regierung und Europaparlamentarier äußern sich teilweise noch kritischer**

Auch Mehrheit im britischen Parlament für die vorgeschlagene Alternative ist fraglich

- Johnson ist mangels eigener Mehrheit nicht nur auf die Stimmen der DUP sondern auch auf Abgeordnete anderer Parteien angewiesen

„The proposals are unrealistic and damaging, and will, as I think the prime minister full well knows, be rejected in Brussels, rejected in this House and rejected across the country“ (Jeremy Corbyn, 3.10.2019)

**Würden Sie als englische Parlamentarier den Vorschlag von
Johnson vom 2. Oktober 2019 unterstützen?**

Politische Situation im Vereinigten (?) Königreich

„Benn Act“

Soll einen unregelmten Austritt des Vereinigten K6nigreichs aus der EU verhindern

- **Opposition und abtr6nnige Tories wollen mithilfe des „Benn Act“ den unregelmten Austritt aus der EU verhindern**
 - PM Johnson muss eine Verl6ngerung der Austrittsfrist verlangen, wenn das britische Parlament nicht **bis zum 19. Oktober 2019** einem Austrittsabkommen zugestimmt hat
- **Unklar, ob dies einen unregelmten Brexit verhindern kann:**
 - PM Johnson k6nnte sich nicht daran halten und eine Verl6ngerung der Austrittsfrist verweigern
 - Bef6rchtungen, dass das Gesetz nicht ausreicht: Es stellt nur auf die Zustimmung des Parlaments ab; um einen unregelmten Brexit zu verhindern, muss jedoch auch ein Gesetz zur Umsetzung des Austrittsabkommens vor dem 31. Oktober 2019 verabschiedet werden → Johnson w6re in diesem Fall jedoch nicht mehr zu einer Verl6ngerung der Austrittsfrist gesetzlich verpflichtet

Proroguing Parliament – rechtswidrig

- **27./28. August 2019:** PM Boris Johnson bittet die Queen die aktuelle Sitzungsphase des Parlaments zu beenden → Zwangspause bis zum 14.10.2019
- **Darauf folgende Rechtsprechungsdivergenz:**
- **High Court of England and Wales:** Entscheidung von PM Johnson ist gerichtlich nicht überprüfbar
- **Inner House of the Court of Session in Scotland:** Sache ist gerichtlich überprüfbar und Prorogation rechtswidrig und damit ungültig

Einstimmige Entscheidung von 11 Richtern des UK Supreme Court (24.9.2019):

- **Prorogation ist gerichtlich überprüfbar**

„(...) there is no doubt that the courts have jurisdiction to decide upon the existence and limits of a prerogative power. (...) This Court has concluded that this case is about the limits of the power to advise Her Majesty to prorogue Parliament.“

- Prorogation des Parlaments ohne vernünftigen Grund war **rechtswidrig** und damit **nichtig**

„For present purposes the relevant limit on the power to prorogue is this: that a decision to prorogue will be unlawful if the prorogation has the effect of frustration or preventing, without reasonable justification, the ability of Parliament to carry out its constitutional functions as a legislature and as the body responsible for the supervision of the executive.“

Proroguing Parliament – again

- **Johnson verhängt erneute Zwangspause für das Parlament vom 8.-14. Oktober**
- **Diese Pause ist wohl nicht rechtswidrig**
 - Parlamentspause vor der Queen's Speech durchaus üblich
 - Zudem „kürzest mögliche Zeit“, um logistische Vorkehrungen für die Reden der Queen zu treffen

Unabhängigkeitsreferendum in Schottland?

- **Ende August zeigten Umfragen, dass mittlerweile 52% der Schotten in einem Unabhängigkeitsreferendum für die Separation stimmen würden**
- **Unterschiedliche Faktoren:**
 - Großes Remain Lager / Sorge um No-Deal Brexit
 - PM Johnson wird schottenfeindliche Haltung vorgeworfen
- **Folgen:**
 - Automatischer Verbleib Schottlands in der EU?
 - Wirtschaftliche Folgen für Schottland womöglich schlimmer als im Falle eines EU-Austritts

Folgen im Falle eines Deals/No-Deals

Hafen von Dover, 1. November 2019?



“Deal” Szenario

Bisher verhandeltes Austrittsabkommen + Neue Regelung zur Grenze zwischen Irland und Nordirland

- **Übergangszeitraum von 2 Jahren**
 - einmalig verlängerbar um bis zu 2 Jahre
- **Schutz der Rechte der Unionsbürger**
- **„Scheidungsvereinbarung“ (finanzielle Auseinandersetzung)**
- **Durchführung des Austrittsabkommens, insb. Streitbeilegungsmechanismus**

Übergangszeitraum

Brexitübergangsgesetz v. 27. März 2019, BGBl. I 2019, 402

Umsetzung des Übergangszeitraums in Deutschland durch BrexitÜG

- Das Vereinigte Königreich gilt für Bundesrecht für den im Austrittsabkommen geregelten Übergangszeitraum weiterhin als Mitgliedstaat der Europäischen Union
 - Tritt nur in Kraft, wenn das Austrittsabkommen ratifiziert wird
 - Inkrafttreten am Austrittstag

Sollte Johnson „seinen Deal“ bekommen, müsste BrexiÜG wohl noch angepasst werden

- Art. 1 des BrexitÜG stellt ausdrücklich auf das zuvor verhandelte und im Februar im Amtsblatt der EU veröffentlichte Abkommen ab

Andere nationale Lösungsansätze

Österreich:

- Brexit Begleitgesetz 2019: betrifft insb. die Bereiche Bürgerrechte, Verkehr und Zoll und tritt nur in Kraft für den Fall, dass es zu einem *ungeregelten* Brexit kommt

Spanien:

- Royal Decree-Act 5/2019: Notfallmaßnahmen für den Fall, dass es zu einem *ungeregelten* Brexit kommt

Frankreich:

- French Brexit Act ermächtigt die Regierung „Ordonnances“ zur Vorbereitung auf *ungeregelten* Brexit zu erlassen

“No-Deal” Szenario

- **Ohne Austrittsabkommen gibt es keine Regelung zu einem Übergangszeitraum; mit Ablauf des 31.10.2019 wird das Vereinigte Königreich unmittelbar zum Drittland**
- **Harte Grenze zwischen Irland und Nordirland**
- **Finanzielle Auseinandersetzung?**

Implikationen des Drittlandstatus

Allgemeine rechtliche Folgen

- **Grenzkontrollen zwischen EU und UK**
 - Erhebung von Zöllen und Einfuhrkontrollen
 - Stau an der Grenze durch längere Wartezeiten/Dokumentation
- **Keine Arbeitnehmerfreizügigkeit; Einreisekontrollen**
- **Finanzdienstleistungen**
 - Lizenzierung durch nationale Aufsichtsbehörden/Gründung nationaler Tochtergesellschaften erforderlich
- **Berufliche Qualifikation**
 - Anerkennung beruflicher Qualifikationen nicht mehr garantiert
- **Datentransfer**
 - Datenschutzlevel in UK äquivalent zu Datenschutzniveau der EU?

Allgemeine Auswirkungen auf das Steuerrecht

Drittlandstatus Vereinigtes Königreich

Mit No-Deal Brexit: Unmittelbarer Drittlandstatus für Vereinigtes Königreich (VK), d. h.

- **Keine Geltung der EU-Verträge**
 - Keine Anwendbarkeit der Grundfreiheiten
 - Keine Beschränkung des VK durch Beihilfenverbot
- **Keine Geltung von EU-Sekundärrecht**
 - Verschiedene Richtlinien, wie Mutter-Tochter-RL, Zins-Lizenz-RL, Mehrwertsteuersystemrichtlinie usw. gelten nicht mehr unmittelbar im VK

Allgemeine Auswirkungen auf das Steuerrecht

Drittlandstatus Vereinigtes Königreich

- **Keine Rechtsprechungsgewalt des EuGH**
- **Veränderungen in der Behördenzusammenarbeit**
 - Auch Richtlinien und Verordnungen zur Behördenzusammenarbeit gelten nicht mehr (Amtshilferichtlinie usw.)
 - Rückfall auf Verständigungsverfahren und Informationsaustausch nach DBA

Aber: Bislang in nationales Recht umgesetzte/übertragene Vorgaben von EU und EuGH bestehen im VK (zunächst) fort

Brexit-Steuerbegleitgesetz

Vom 25. März 2019, BGBl. I 2019, 357

- **In Kraft seit 29. März 2019 (unabhängig von Deal oder No-Deal Szenario)**
- **Umfassende gesetzgeberische Klarstellung/Regelung, dass Brexit allein keine nachteiligen steuerlichen Folgen auslöst, obwohl bereits alle relevanten Handlungen vor dem Austritt vollzogen wurden**

Ausblick

And now?

Entscheidender EU-Gipfel: 17./18. Oktober 2019

Szenario 1: EU27 und Johnson einigen sich auf Deal

„May Deal“ + Änderungen

- Beschluss des Europäischen Rates zur Unterzeichnung des geänderten Austrittsabkommens
- Ratifizierung im Vereinigten Königreich nach britischem Recht
 - Zustimmung durch britisches Parlament
 - Umsetzung in britisches Gesetz

And now?

Entscheidender EU-Gipfel: 17./18. Oktober 2019

Szenario 2: Kein Deal

- **Möglichkeit 1:** Johnson beantragt nun doch Verlängerung
- **Möglichkeit 2:** Austritt am 31.10.2019 ohne Deal und gegen das Gesetz

And now?

Bei Verlängerung Neuwahlen in UK?

- Mehrheit für No-Deal Brexit?
- Mehrheit für zweites Referendum: No-Deal/Deal/Kein Austritt?
- Mehrheit für „May Deal“ / „May Deal + Johnson Änderungen“?